

Beurlaubung für Stelle im Ausland / Ortslehrkraft Beurlaubung auch für NICHT deutsche Schulen möglich?

Beitrag von „moniire“ vom 29. November 2014 12:30

Zitat von versuch122

Ich hatte die telefonische Auskunft von meinem Personalreferenten erhalten, dass ich mich als verbeamtter Lehrer für bis zu 12 Jahre für eine Stelle als Lehrer in der Schweiz beurlauben lassen kann.

Nun hätte ich eine Stelle, aber der Jurist sagt es geht nicht, dafür muss ich kündigen.

Weiß jemand, ob es vll mit einem Trick möglich wäre?

Das Bundesland ist BW.

Kann man sich z. B. an einer nicht deutschen Schule als Ortslehrkraft einstellen lassen oder widerspricht sich das schon, da es eine schweizer Schule ist?

thx

Hallo @versuch,

einen "Versuch" wär's wert 😊

nein - Spaß beiseite.

Ich selbst hatte mich seinerzeit auch beurlauben lassen und im Prinzip ist eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge ohne Probleme möglich. Für Hessen galt damals ein Maximum von 6 Jahren (ich hatte mit einer Sondergenehmigung 7 Jahre geschafft). Hierbei spielt es auch keine Rolle zu welchem Zweck man den Urlaub benötigt; im Prinzip kann man auch 6 (12) Jahre lang Taxi fahren - über das Zeitlimit hinaus wäre allerdings die Verbeamtung futsch.

Für einen Einsatz nach dem Entwicklungshelfergesetz gilt dasselbe; zusätzlich muss Dir jedoch auch die Stelle frei gehalten werden (so war es bei mir - ich wurde sogar während meiner Abwesenheit befördert).

Kurzum :

Du kannst (mit einem ausreichenden Vorlauf natürlich) einen Antrag auf Beurlaubung ohne Dienstbezüge stellen und brauchst dafür Deinen Beamtenstatus nicht aufzugeben. Bedenke jedoch  dass Dir diese Zeit später als ruhegehaltsfähige Dienstzeit fehlen wird - Ausnahme : Entwicklungshelfer.

Gruß

moniire 

PS :

"Auslandsschuldienst" ist wieder ein GANZ ANDERES THEMA !!

Alles anzeigen